



DKG-Hauptgeschäftsführer Georg Baum

Kassenschluss 7.11.

Am 7. November ist Kassenschluss im Gesundheitsausschuss. Bekanntlich kommt kein Gesetz aus dem Parlament so heraus, wie es hineingegeben wurde. Das gilt auch für das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG). Mit zahlreichen Änderungen wird das wohl bedeutendste Reformgesetz für die Krankenhäuser in dieser Legislaturperiode im Bundestag am 9. November verabschiedet. Ein Vermittlungsverfahren durch die Länder ist nicht zu erwarten.

Der Kern der Reform, die Stärkung der Pflege, wird erreicht. Aus Sicht der Krankenhäuser ist maßgebend, dass die Rahmenbedingungen für die dauerhafte Beschäftigung von Pflegekräften und für die Ausbildung des Nachwuchses verbessert werden. Die Ausbildungskosten für die Krankenhäuser werden gemindert. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Teilzeit werden gefördert. Alle Pflegestellen am Bett werden einschließlich aller zukünftigen Tarifkosten ab 2020 im neuen Pflegebudget vollständig refinanziert. Die Herauslösung der Pflegekostenanteile aus den Fallpauschalen entkoppelt die Pflegefinanzierung vom Preissystem. Veränderungen, die den Wettbewerb um die knappen Pflegekräfte im Gesamtsystem befeuern.

Pflegestärkung über Konzentration auf die professionelle Pflege alleine greift zu kurz. Der wachsende Pflegebedarf in den Krankenhäusern erfordert ebenso dringlich die Entlastung der Pflege. Hier hatte das von Minister Spahn eingebrachte Reformgesetz seine Hauptschwächen. Die ursprünglich vorgesehene Streichung der 500 Mio. € aus dem Pflegezuschlag wäre voll zulasten der Pflegeentlastung gegangen. Die Aussichten, dass ein maßgeblicher Teil dieser Mittel den Kliniken verbleibt, sind gut. In den parlamentarischen Beratungen ist zudem deutlich geworden, dass bei der Vereinbarung des Pflegebudgets pflegeentlastende Maßnahmen, die die Kliniken auch schon in der Vergangenheit ergriffen haben, berücksichtigt werden müssen. Damit entsteht ein Flexibilitätskorridor zwischen dem zukünftigen Pflegebudget und dem DRG-Finanzierungsbereich, der Raum für die Weiterentwicklung der Pflegeentlastung gibt und dabei auch Investitionen zur Entlastung berücksichtigt. Auch wird die Gefahr, dass viele Kliniken durch die Umstellung negative Erlöseffekte haben könnten, mit dem Korridor zumindest

gemindert. Gleichwohl bleiben Risiken, auf die ggf. gesetzlich nachgesteuert werden müsste.

Weitere wichtige Verbesserungen sind über das parlamentarische Verfahren in das Gesetz gekommen. Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Schlaganfallversorgung wird korrigiert. Es werden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, auf zukünftige OPS-Fehlinterpretationen besser reagieren zu können. Die Verjährungsfristen für Ansprüche von Krankenkassen werden von vier auf zwei Jahre verkürzt. Auch hier reagiert die Politik auf überzogene Kürzungen der Krankenkassen. Die Klarstellung, dass die Konkretisierung des Wirtschaftlichkeitsgebotes über die Fallpauschalen-Vereinbarung erfolgt, setzt ebenfalls gerichtlichen Interpretationen die notwendigen Grenzen. Mit der Verabschiedung des Gesetzes steht zudem endgültig fest, dass der Fixkostendegressionsabschlag auf 35 % und drei Jahre begrenzt wird und die Kassen nicht beliebig Minderungen fordern können. Alles gut? – Nicht ganz!

Über das parlamentarische Verfahren kommen auch weniger erfreuliche Änderungen in das Gesetz. Die schiedsstellenabhängigen Streitfragen über die Zentrumszuschläge werden nunmehr dem G-BA zugeordnet und damit wird ein weiteres Jahr Attentismus erzeugt. Verschärft werden die Sanktionen bei den Pflegeuntergrenzen. Gesetzlich wird festgelegt, dass Unterschreitungen auch mit Fallzahlreduzierungen belegt werden können. Massiv ausgeweitet werden zudem die Datenlieferungspflichten. Insgesamt wird von der Koalition unterstrichen, dass an Pflegeuntergrenzen dauerhaft festgehalten werden soll. Die Weiterentwicklung wird aber wieder den Selbstverwaltungspartnern übertragen, die mit der Mammutaufgabe zur Umstellung der Pflegefinanzierung in ein hoch arbeitsintensives Jahr mit engsten zeitlichen Vorgaben geschickt werden. Die DKG nimmt die Aufgaben in der bekannt verantwortungsbewussten Weise an.